



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2005 Nr. 4

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

- Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Wochen war die Abschaffung der Lernmittelfreiheit in Hamburg eines der Schwerpunktthemen in der Elternkammer Hamburg (EKH). In einer gemeinsamen Sitzung des Vorstandes der EKH mit den Vorsitzenden der Kreiselternräte (16 der 17 Kreiselternräte waren vertreten) wurde einmütig eine Resolution beschlossen, über die bereits in einer **Kurzinfo Extra** ausführlich berichtet wurde.

Vor wenigen Tagen wurde bekannt, dass ein Junge in Hamburg jahrelang von seinem Vater gefangen gehalten und erst mit 12 Jahren eingeschult wurde. Genügt es, rechtliche Instrumente der BBS wie den Schulzwang zu verschärfen, um solche Fälle, ebenso wie den der Jessica, zu verhindern? Müssen wir (alle) nicht mehr unternehmen, um die zunehmende gesellschaftliche Verarmung und Vernachlässigung von Kindern zu stoppen?

Am 7. April fand eine gut besuchte Informationsveranstaltung der Behörde für Bildung und Sport (BBS) zur "Reform der gymnasialen Oberstufe" statt. Die Senatorin erklärte dort, dass es noch keine Festlegung auf ein bestimmtes Modell gibt und mit einer Einführung auf keinen Fall vor dem Schuljahr 2007/08 zu rechnen ist.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 12.04.2005

Externe Evaluation von Schule

Bericht von Herrn Maritzen

Das Regierungsprogramm sieht vor, dass durch die Einrichtung einer Schulinspektion und die Durchführung externer Evaluationen die Qualität der schulischen Arbeit gesichert werden soll. Eine entsprechende Arbeitsgruppe ist in der BBS bereits tätig.

Geplant ist die Einführung einer Schulinspektion, die ggf. im 4-Jahres-Rhythmus die Leistungen jeder Schule extern überprüft. Schulinspektion soll die Schulaufsicht ergänzen; die Schulaufsichten erhalten Berichte und werden verantwortlich für Konsequenzen gegenüber den einzelnen Schulen sein. Aggregierte Jahresberichte sollen (ohne Namensnennung) auch an die Öffentlichkeit gehen. Die Schulinspektion wird möglicherweise schon Anfang kommenden Jahres eingeführt.

Richtlinie Schulfahrten

Vorstellung durch Herrn Rother und Herrn Tesch

Die Richtlinie für Schulfahrten ist grundsätzlich überarbeitet worden. Dabei wurden Inhalt und Text der geltenden Richtlinien sowie dazugehörige Verwaltungsvorschriften weitgehend übernommen, z. T. mit Blick auf die Stärkung der Selbstverwaltung der Schule gestrafft und vereinfacht. Die Richtlinie beschränkt sich auf die Eckpunkte, die von der Behörde zwingend zu setzen sind.

Wesentliche Änderungen des Entwurfs im Überblick:

- Hervorhebung der Teilnahmeverpflichtung für Schülerinnen und Schüler
- klarere Festlegung der Schulfahrt als dienstliche Aufgabe der Lehrkräfte
- Aufnahme der Höchstkostensätze für Schulfahrten
- geänderte Verfahrensregelung bei vertraglichen Leistungsstörungen
- Ausschluss von Schulfahrten
- Regelung der Benutzung von privaten PKW bei Schulfahrten für SchülerInnen der SEK II und Eltern
- Verdeutlichung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes

Konzept für die Sprachförderung in VSK und allgemeinbildenden Schulen

Vorstellung durch Frau Büchel mit dem Hinweis, dass hier ausschließlich der Planungsstand der BBS wieder gegeben wird.

Dieses neue Sprachförderkonzept soll zum 01.08.05 in Kraft treten und zeichnet sich aus durch

- regelmäßige Sprachstandserhebungen
- eine hohe Verbindlichkeit durch Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen der BBS und den Schulen (zielgerichteter und zweckgerechter Einsatz der Mittel, jährliche Berichtspflicht)
- die Evaluation der Konzepte

Die Schulen werden verpflichtet, individuelle Förderpläne mit Angaben über konkrete Maßnahmen und Dauer zu erstellen; der Fördererfolg muss dokumentiert werden.

Die Behörde verpflichtet sich, die Mittel für die nächsten 2 Jahre zuzuweisen und die Schulen bei den Maßnahmen zu beraten.

Sollten Schulen hinter den Erwartungen zurück stehen, werden Qualitätskonferenzen angesetzt.

Das Förderkonzept besteht aus den Komponenten:

- integrative Sprachförderung = Förderung während des Unterrichts; jeder (Fach-) Unterricht ist auch Sprachunterricht
- additive Sprachförderung = zusätzliche Förderung, die auch nachmittags stattfinden könnte

Für die additiven Fördermaßnahmen werden den Schulen Mittel nach einem Sozialindex zugewiesen. Dort wird über die Verteilung der Mittel aufgrund der Diagnose des Sprachförderbedarfs entschieden; SchülerInnen der Klassen 1 und 2 sollen in besonderem Maße berücksichtigt werden.

In den Schulen wird es die neue Funktionsstelle "SprachlernkoordinatorIn" geben. Dafür werden etwa 400 von den Schulen gemeldete Personen qualifiziert, die bereits eine Vorerfahrung (Plus, DaZ) bzw. ein Zusatzstudium in diesem Bereich vorweisen können.

Stellungnahmen der EKH am 12.04.2005:**Richtlinie Schulfahrten**

Die EKH begrüßt die Neufassung grundsätzlich, schlägt jedoch zu einzelnen Themen Ergänzungen bzw. Änderungen vor.

Mit dem **7. Änderungsgesetz zum HmbSG** soll vor allem der so genannte „**Schulzwang**“ eingeführt werden, um reagieren zu können, wenn Kinder trotz schriftlicher Aufforderung zu einer Vorstellung in der Schule oder Schularztstelle bzw. einer Anmeldung nicht erscheinen oder der Schule wiederholt bzw. dauerhaft fernbleiben. Der Beschluss durch die Bürgerschaft ohne Beteiligung der Gremien ist jedoch nach Meinung der EKH der falsche Weg. Die EKH fordert die BBS auf, durch eine unabhängige Untersuchung der Umstände des Falles Jessica aufzudecken,

- welche Anzeichen für Missstände es gab
- welche Behörden betroffen waren und
- was diese unternommen haben bzw. hätten unternommen müssen,
- wo notwendigerweise zu schließende Lücken sind.

Darüber hinaus bietet die EKH der BBS ausdrücklich ihre beratende Zusammenarbeit an grundlegenden, nachhaltig ausgewerteten Analysen an.

Rahmenkonzeption für die Einführung einheitlicher Bildungsstandards für Kitas und VSK und Neufassung der Richtlinie für die Bildung und Erziehung in VSK

Die EKH begrüßt die geplanten Maßnahmen zur Sprachförderung im vorschulischen Bereich, die Bemühungen um abgestimmte Bildung in VSK und Kita, die zeitliche Erweiterung des vorschulischen Angebots und die Verlässlichkeit der Vorschule.

Allerdings ist das Konzept nach Einschätzung der EKH unvollständig und unbefriedigend, zumal Verknüpfungen mit den geplanten integrativen Förderzentren und dem Sprachförderkonzept fehlen. Die EKH

- bemängelt das Fehlen zeitgleicher Bildungsempfehlungen für den Kita-Bereich
- fordert eine bedarfsgerechte Ferienregelung für die VSK wie in den Kitas
- stellt in Frage, dass auf den Einsatz von LehrerInnen mit Unterrichtserfahrung in Deutsch, Mathematik und Sachkunde verzichtet wird
- fragt nach der Gewichtung von Bildungszielen und Bildungsbereichen zueinander, insbesondere wenn einzelne Kinder in den Gruppen einen erheblichen Sprachförderbedarf (Migrationshintergrund) haben
- lehnt die Anhebung der Gruppengröße auf bis zu 25 Kinder ab
- fordert Einblick für die Eltern in die Dokumentation zur Lernentwicklung ihrer Kinder sowie die Verankerung von mindestens 2 Elterngesprächen im Jahr

Die ausführlichen Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.elternkammer-hamburg.de.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg
Tel.: 040/ 428 63-35 27 FAX: 040/ 428 63-47 06
e-mail: info@elternkammer-hamburg.de
<http://www.elternkammer-hamburg.de>
Druck: Behördendruckerei der BSF
Verantwortlich i. S. d. P.:
Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte
Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS
Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Der EKH-Ausschuss für Gymnasien plant für Ende Mai/ Anfang Juni 2005 erneut regionale Treffen mit den **Elternräten der Hamburger Gymnasien**. Die Einladung wird rechtzeitig zugehen.

* * * * *

"Schulschließung und jetzt? - Ein Barmbeker Problem"

Der **Kreisschülerrat Hamburg Nord 1** veranstaltet am **26.04.2005**, um 19 Uhr eine Podiumsdiskussion mit den bildungspolitischen Sprechern aller Parteien sowie der Senatorin Frau Dinges-Dierig.

Weitere Themen: die Oberstufenreform, die Reform der Schulkompetenzen, das Ganztagsschulkonzept sowie die Lernmittelfreiheit. Ort: Aula des Margaretha-Rothe-Gymnasiums, Langenfort 5, 22307 Hamburg.

* * * * *

1. Hamburger Schülertriathlon

Erstmals findet am **13. Juni 2005** ein Triathlon für 8 - 18jährige SchülerInnen im Stadtpark statt. Unter dem Motto "Ich kann es, Du auch" werden kurze, altersgerechte und überschaubare Distanzen im Schwimmen, Radfahren und Laufen angeboten. Spaß und das Ankommen im Ziel stehen im Vordergrund.

Anmeldeschluss: 29.04.2005, Tel. 88 18 00 - 10, Infos unter www.holstencityman.de/schuelertria/

* * * * *

In 3 zentralen Veranstaltungen will die BBS die Eltern zur „**Reform der Lernmittelbeschaffung**“ über die rechtlichen Grundlagen und die geplante Organisation an den Schulen informieren. Eltern sollen dort auch die Möglichkeit bekommen, ihre Fragen an die Fachleute aus der BBS zu stellen. Die Termine: **28.04.05**, 19.00 Uhr, Gesamtschule Winterhude, Meerweinstraße 28, 22303 Hamburg, **02.05.05 / 03.05.05**, jeweils 19.00 Uhr, im LI, Felix-Dahn-Str. 3, 20357 Hamburg

Wer oder was ist der Landesschulbeirat?

Gemäß § 83 des Hamburgischen Schulgesetzes dient der Landesschulbeirat (LSB) der Zusammenarbeit zwischen den am Schulwesen unmittelbar beteiligten Gruppen und den mittelbar beteiligten öffentlichen Institutionen.

Er kann zu allen Grundsatzfragen des Schulwesens Stellung nehmen u. berät die zuständige Behörde bei grundlegenden Änderungen des Schulwesens.

Der LSB besteht aus den Vorsitzenden sowie 2 weiteren Mitgliedern der Lehrer-, der Eltern- und der SchülerInnenkammer sowie 16 von der Behörde für 4 Jahre berufene Mitglieder verschiedener Hamburger Institutionen und Organisationen.

Nähere Informationen und Stellungnahmen unter: fhh.hamburg.de/stadt/Aktuell/behoerden/bildung-sport/wir-ueber-uns/gremien/landesschulbeirat/

Die EKH-Kurzinformatio wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselterntat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformatio finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.